


WISSENSWERTES FÜR ELTERN

Bildungswege in Baden-Württemberg

 Abschlüsse und Anschlüsse
Schuljahr 2011/2012



BILDUNGSLAND



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Inhalt

Abschlüsse und Anschlüsse	3
Werkrealschule und Hauptschule	6
Die Realschule	8
Das allgemein bildende Gymnasium	11
Die beruflichen Schulen	14
Die Sonderschule	18
Die Grundschulempfehlung	21
Termine & Informationen	23
Adressen	24
Impressum	26

Abschlüsse und Anschlüsse

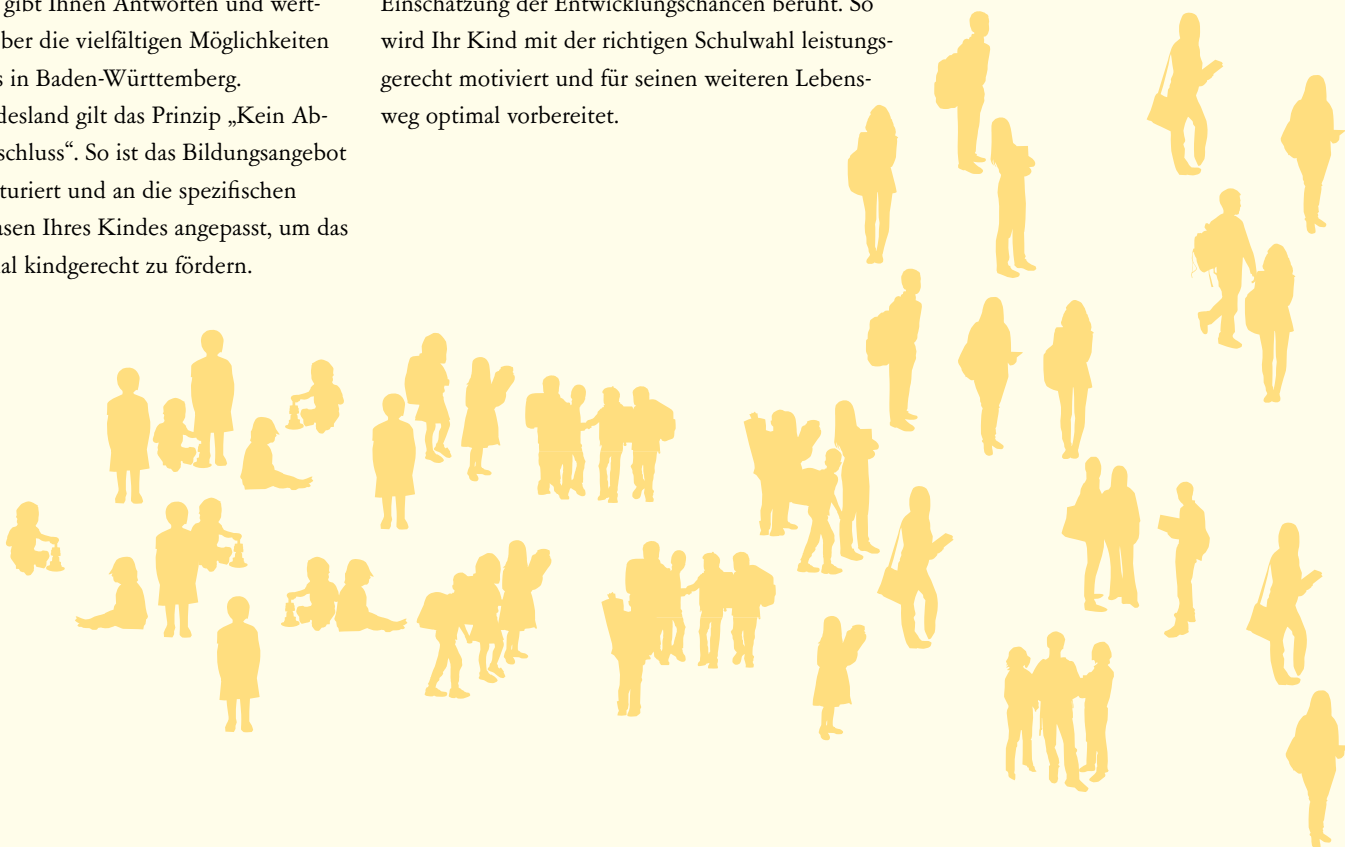
Weiterführende Schulen in Baden-Württemberg

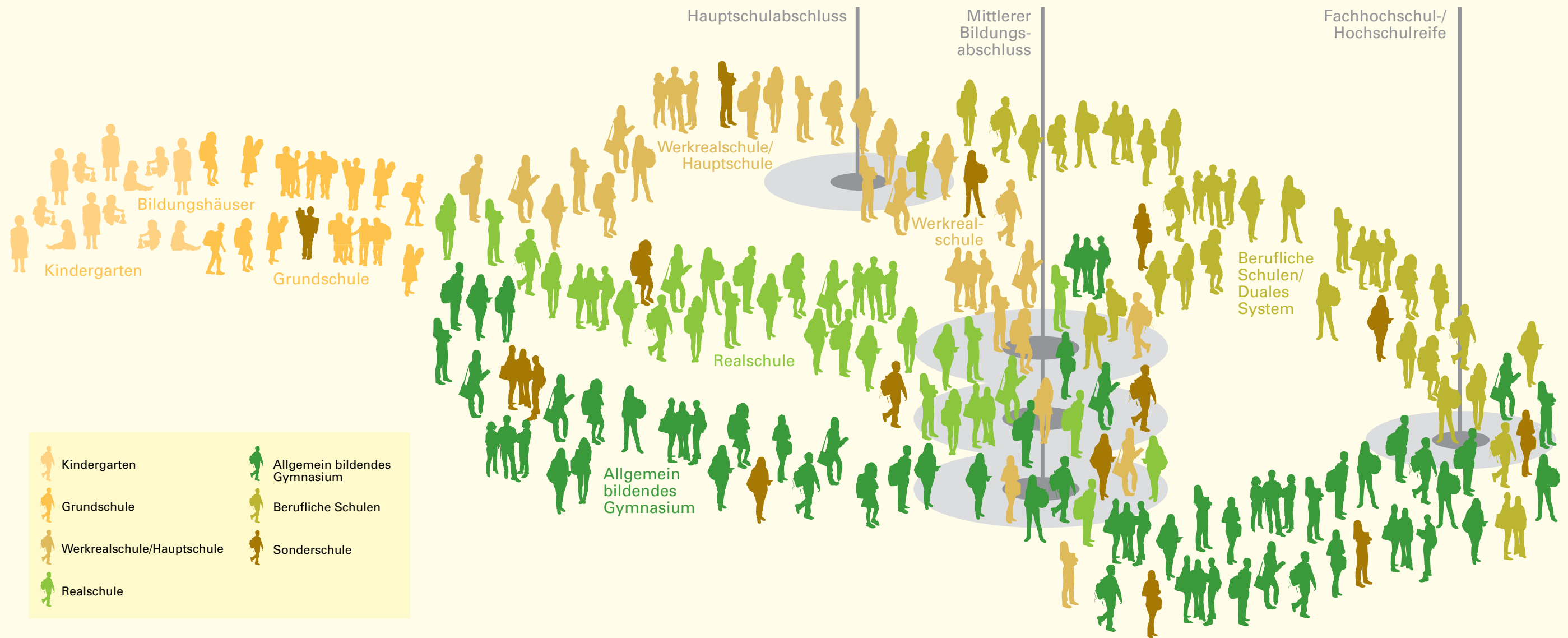
Als Eltern wollen Sie das Beste für Ihr Kind. Dazu gehört auch eine gute schulische Ausbildung. Sie sollte den individuellen Fähigkeiten gerecht werden und genügend Freiräume zur persönlichen Weiterentwicklung bieten.

Doch welche weiterführende Schule ist nach Beendigung der Grundschule die richtige für Ihr Kind? Diese Broschüre gibt Ihnen Antworten und wertvolle Hinweise über die vielfältigen Möglichkeiten des Schulsystems in Baden-Württemberg.

In unserem Bundesland gilt das Prinzip „Kein Abschluss ohne Anschluss“. So ist das Bildungsangebot durchlässig strukturiert und an die spezifischen Entwicklungsphasen Ihres Kindes angepasst, um das jeweilige Potenzial kindgerecht zu fördern.

Welchen Weg soll Ihr Kind jetzt einschlagen? Eltern wie Kinder verbinden mit dieser Überlegung viele Hoffnungen, aber auch gemischte Gefühle. Hier leistet die Grundschulempfehlung wertvolle Hilfe: Das Lehrerkollegium spricht am Ende der Grundschulzeit eine Empfehlung aus, die auf mehrstufigen, intensiven Beratungen und auf einer realistischen Einschätzung der Entwicklungschancen beruht. So wird Ihr Kind mit der richtigen Schulwahl leistungsgerecht motiviert und für seinen weiteren Lebensweg optimal vorbereitet.





ALLE WEGE STEHEN OFFEN

Unser Schaubild verdeutlicht Ihnen die zahlreichen Möglichkeiten, die passende Schulform für Ihr Kind zu finden. Entscheidend dabei ist, dass jeder Abschluss einen weiterführenden Abschluss nach sich ziehen kann. Neben den allgemein bildenden Schulen stellen die beruflichen Schulen mit ihrem breit gefächerten Angebot einen wichtigen Baustein für die Weiterqualifizierung dar. Wenn Ihr Kind zum Beispiel einen Hauptschulabschluss oder einen mittleren Bildungsabschluss auf einer allgemein bildenden Schule erworben hat, kann es sich später in den beruflichen Bildungsgängen weiterbilden und die Allgemeine Hochschulreife erlangen.

Das baden-württembergische Schulsystem ist also keine Einbahnstraße und richtet sich konsequent an der individuellen Entwicklung Ihres Kindes aus. So wird eine Unter- oder Überforderung vermieden. Gestärkt durch Erfolgserlebnisse, Kompetenzbewusstsein und Vertrauen in die eigene

Leistungsfähigkeit, steht somit einer positiven schulischen Entwicklung nichts mehr im Wege. Jeder erreichte Abschluss eröffnet den Weg zu neuen schulischen Zielen:

- Jede weiterführende Schule ermöglicht den mittleren Schulabschluss.
- Darauf aufbauend ergeben sich weitere Chancen zum Erwerb der Hochschulreife.
- Und auch die beruflichen Schulen bieten alle Abschlüsse bis zur Hochschulreife.

DER HAUPTSCHULABSCHLUSS

Dieser Abschluss ist ein Einstieg in die weiterführende schulische oder berufliche Laufbahn Ihres Kindes. Er kann erworben werden

- nach dem neunten Schuljahr an einer Hauptschule oder Werkrealschule oder
- im Berufsvorbereitungsjahr oder dem Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf.

DER MITTLERE BILDUNGSABSCHLUSS

Für Ihr Kind ergeben sich vier Möglichkeiten, diesen Abschluss mit guten Berufsperspektiven zu erreichen: Über

- die Realschule,
- die Werkrealschule,
- das Gymnasium am Ende der Jahrgangsstufe 10,
- nach erfolgreichem Hauptschulabschluss über die schulischen Weiterbildungsmöglichkeiten der beruflichen Schulen.

DIE HOCHSCHULREIFE

Mit dem Abitur und der Fachhochschulreife erlangt Ihr Kind die Grundlage für ein Studium an der Hochschule oder für eine qualifizierte Berufsausbildung. Die Hochschulreife kann über folgende Bildungswege erreicht werden, wenn Ihr Kind:

- ... den Abschluss an einem allgemein bildenden Gymnasium macht;
- ... nach der Klasse 10 der Realschule bei entsprechen-

der Leistung direkt auf das Gymnasium wechselt; ... oder sich nach der Mittleren Reife über die Berufskollegs oder über die beruflichen Gymnasien zur Hochschulreife weiter qualifiziert.

In den Sonderschulen des Landes können die zuvor genannten Abschlüsse ebenfalls erreicht werden. Zusätzlich werden die Bildungsgänge Förderschule und Schule für Geistigbehinderte mit jeweils eigenen Schulabschlüssen angeboten.

Auf den folgenden Seiten können Sie sich über die unterschiedlichen Schulformen, die Abschlüsse und mögliche Schulwechsel informieren. Nehmen Sie sich etwas Zeit für die Lektüre und informieren Sie sich umfassend über die vielfältigen Möglichkeiten.

Weitere Informationen zu den Bildungswegen in Baden-Württemberg bekommen Sie bei den Beratungsterminen der Schulen oder im Internet unter www.kultusportal-bw.de, Rubrik: Informationen für >Eltern.

Werkrealschule und Hauptschule

Konsequent berufsorientiert durch praxisnahes Lernen

MITTLERER BILDUNGSABSCHLUSS NACH KLASSE 10 – HAUPTSCHULABSCHLUSS NACH KLASSE 9

- Die Werkrealschule ist eine Weiterentwicklung der Hauptschule mit dem Abschluss der Mittleren Reife. Verlässt Ihr Kind die Werkrealschule oder die Hauptschule nach Klasse 9, erhält es den Hauptschulabschluss.
- Die Besonderheit der Werkrealschule liegt in dem stark berufsbezogenen Profil und in der Kooperation mit der zweijährigen, zur Fachschulreife führenden Berufsfachschule, wo fachliche und praktische Kompetenzen Ihres Kindes gefördert werden.
- Die Werkrealschulen und die Hauptschulen arbeiten nach dem gleichen pädagogischen Prinzip und den gleichen Bildungsplänen. Ein Wechsel zwischen den beiden Bildungsgängen ist daher jederzeit möglich.

KOMPETENZEN FÜR DEN QUALIFIZIERTEN BERUFSEINSTIEG ODER DIE SCHULISCHE WEITERBILDUNG

- Nach erfolgreich abgelegtem Schulabschluss verfügt Ihr Kind über eine solide Allgemeinbildung und besitzt damit gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufsausbildung.
- Um den Alltag und den Beruf in Zukunft eigenverantwortlich besser meistern zu können, werden Fähigkeiten im fachlichen, methodischen, persönlichen und sozialen Bereich gefördert.
- Die Werkrealschule eröffnet erste Einblicke in die Berufswelt.
- In den Klassenstufen 5 bis 10 kann Ihr Kind unter bestimmten Voraussetzungen auf die Realschule oder auf das allgemein bildende Gymnasium wechseln.

GUTE CHANCEN DURCH PRAXISNAHEN UNTERRICHT

Ab Klasse 5: Konsequente Stärkung der Ausbildungsfähigkeit.

Ab Klasse 8: Zwei Jahre Unterricht in einem Wahlpflichtfach:

- Natur und Technik,
- Wirtschaft und Informationstechnik,
- Gesundheit und Soziales.

Ist Ihr Kind noch unsicher, hilft eine Kompetenzanalyse in Klasse 7 bei der richtigen Wahl.

Klasse 8 und 9: Vorbereitung durch die Wahlpflichtfächer auf den Unterricht an der kooperierenden zweijährigen Berufsfachschule in Klasse 10. Begleitet wird diese Phase von engen Kooperationen zwischen Schule und Betrieben sowie flexiblen Praktika. Die Wahlpflichtfächer sind auf die fachlichen Schwerpunkte der Berufsfachschule abgestimmt, die die Schülerinnen und Schüler in Klasse 10 besuchen:

- Gewerblich-technische Berufsfachschule (Natur und Technik),
- Kaufmännische Berufsfachschule (Wirtschaft und Informationstechnik),
- Berufsfachschule Ernährung und Gesundheit (Gesundheit und Soziales).

Klasse 10: Besuch des ersten Jahres der zweijährigen Berufsfachschule an zwei Schultagen je Unterrichtswoche.

INDIVIDUELLE FÖRDERUNG FÜR BESTMÖGLICHEN LERNERFOLG

Um Ihrem Kind das beste Rüstzeug für das spätere (Berufs-)Leben an die Hand zu geben, ist das Konzept der Bildungsgänge der Werkrealschule und der Hauptschule auf optimale individuelle Förderung ausgerichtet:

- Lehrkräfte erstellen einen Förderplan mit Stärken-Schwächenanalysen.
Ziel: Berufsvorstellungen werden entwickelt, die den Stärken der Jugendlichen besonders entsprechen, damit ein erfolgreicher Übergang in die berufliche Bildung stattfinden kann.
- Zur Unterstützung der individuellen Förderung werden unter anderem Pädagogische Assistentinnen und Assistenten eingesetzt.
Ziel: Verbesserung des Lernerfolgs und der Chancen im späteren Beruf.
- Kontinuierliche Elternberatung, gemeinsame Entscheidungen und Zielvereinbarungen.
Ziel: Begleitung der schulischen Entwicklung des Kindes.

Weiterführende Informationen zu der Werkrealschule und Hauptschule finden Sie im Internet unter: www.kultusportal-bw.de, Rubrik: Das Schulsystem in BW >Werkrealschule und Hauptschule.



ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE – SO GEHT ES WEITER

Nach Klasse 9 (Hauptschulabschluss)

- Beginn einer Berufsausbildung,
- Besuch der Klasse 10 der Werkrealschule mit der Bildungsempfehlung,
- mit den erforderlichen Noten anschließender Besuch der zweijährigen Berufsfachschule,
- ohne Ausbildungsvertrag Wechsel in das Berufseinstiegsjahr oder in das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf.

Nach Klasse 10 (Mittlerer Bildungsabschluss)

- Beginn einer Berufsausbildung,
- Besuch des zweiten Jahres der zur Fachhochschulreife führenden zweijährigen Berufsfachschule,
- Fortsetzung der Berufsfachschule,
- Wechsel auf ein Berufskolleg oder ein berufliches Gymnasium bis zum Erwerb von Fachhochschulreife und Abitur.

Die Realschule

Theoretisch und praktisch fundiert

MITTLERE REIFE NACH KLASSE 10

- Die Mittlere Reife ist ein Schulabschluss, der Ihrem Kind viel Spielraum für weitere Ziele eröffnet.
- Das breite Fächer- und Projektangebot in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 berücksichtigt die vielfältigen Interessen und Talente Ihres Kindes. Es bekommt über Jahre die Chance, sich in verschiedenen Themenbereichen intensiv auszuprobieren und neue Interessen zu entwickeln.
- Ist ein junger Mensch an theoretischen Fragestellungen interessiert und verfügt auch über praktische Fähigkeiten, dann schafft die Realschule mit ihrem Unterrichtskonzept eine gute Balance zwischen Wissenschaftsorientierung und praktischem Bezug.

FIT FÜR DIE ZUKUNFT

- Nach erfolgreichem Abschluss der 6-jährigen Realschule verfügen die jungen Menschen über viele theoretische und praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Gebildet in natur- und geisteswissenschaftlichen, künstlerisch-musischen, sozialen, kommunikativen und technischen Bereichen, können sie einer schulischen Weiterbildung oder dem Einstieg ins Berufsleben gelassen entgegen sehen.
 - Sie haben in der Realschule auf der Basis ihres bereits vorhandenen Wissens gelernt, teamorientiert und projektbezogen zu arbeiten, kreative Lösungsansätze zu finden, sich selbstständig zu organisieren und eigenverantwortlich zu handeln.
 - Ob Einstieg ins Berufsleben oder die weitere schulische Qualifizierung bis hin zur Hochschulreife: Nach der Mittleren Reife stehen den Jugendlichen viele Wege offen.

Weitere Informationen zur Realschule finden Sie im Internet unter: www.kultusportal-bw.de, Rubrik: Das Schulsystem in BW >Realschule.

PRAXIS UND THEORIE IM ENGEN ZUSAMMENSPIEL

Die Vermittlung von Theorie ist ein Muss, aber nicht für jedes Kind das Maß aller Dinge. Darum bietet der Unterricht an der Realschule mehr: Er nimmt die Schülerinnen und Schüler an die Hand und führt Sie durch Projekte und Praktika in die Arbeitswelt von Betrieben und Unternehmen ein. Das schafft Interesse und gibt Orientierung. Dieser Prozess wird zusätzlich unterstützt durch:

- Berufsberatung der Arbeitsämter,
- Evaluation
- und Berufseinstiegstests.

ORIENTIERUNG FÜR EINE RICHTIGE BERUFSWAHL

Um die Entscheidungsfindung Ihres Kindes zur Berufswahl zu unterstützen, werden in der Realschule neben den Pflichtfächern auch so genannte Themenorientierte Projekte (TOP) und Fächerverbünde angeboten. In den Unterricht integriert ist die Informationstechnische Grundbildung. Die Wahlpflichtbereiche Mensch und Umwelt (MUM), Technik und eine zweite Fremdsprache komplettieren ab Klasse 7 das Bildungsangebot der Realschulen.

FÄCHER UND INHALTE IM BILDUNGSANGEBOT DER REALSCHULE

KLASSE	PFLICHTFÄCHER	FÄCHERVERBÜNDE		THEMEN-ORIENTIERTE PROJEKTE	WAHLPFLICHT-BEREICH
10	Deutsch	NWA	EWG		
9	Mathematik	Fächerverbund Naturwissen- schaftliches Arbeiten	Fächerverbund Erdkunde – Wirtschafts- kunde – Gemein- schaftskunde	TOP BORS Berufsorientie- rung in der Realschule	Technik
	1. Fremd- sprache			TOP WVR Wirtschaften, Verwalten und Recht	MUM Mensch und Umwelt
8	Geschichte				
7	Religions- lehre/Ethik			TOP SE Soziales Engagement	2. Fremd- sprache
	Musik				
6	Bildende Kunst			TOP TA Technisches Arbeiten	
	Sport				
5					

ITG

Informationstechnische Grundbildung

BESTE VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN ERFOLGREICHEN BERUFSEINSTIEG

Die Unterrichtsform der Themenorientierten Projekte (TOP) vermittelt Ihrem Kind neben eigenverantwortlichem und selbständigem Arbeiten auch fächerübergreifende Kompetenzen.

- **Technisches Arbeiten:** Hier wird Ihr Kind mit den Grundlagen der Teamarbeit und des projektorientierten Arbeitens am Beispiel des Planens und Herstellens technischer Gegenstände vertraut gemacht.
- **Soziales Engagement:** Dieses TOP weckt das Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit anderen Menschen und fördert die Sozialkompetenz.
- **Wirtschaften, Verwalten und Recht:** Organisation ist alles – darum steht die Planung und Beurteilung von spezifischen Projekten hier im Mittelpunkt.
- **Berufsorientierung in der Realschule:** Das zentrale Anliegen dieses TOPs liegt im selbstständigen und eigenverantwortlichen Erarbeiten von Kompetenzen für die persönliche Berufswahl.

Durch das Lernen in Fächerverbänden werden Synergieeffekte erreicht. Zusammenhänge werden schneller erfasst, und der Lernerfolg Ihres Kindes wird nachhaltig verankert.

- **Naturwissenschaftliches Arbeiten:** In diesem Verbund entwickeln die Schülerinnen und Schüler umfassendes Verständnis für biologische, chemische und physikalische Prozesse und deren Zusammenhänge in der Natur.
- **Erdkunde – Wirtschaftskunde – Gemeinschaftskunde:** In diesem Themengebiet lernt Ihr Kind die komplexen geo- und gesellschaftswissenschaftlichen Vorgänge auf der Erde verstehen.
- **Wahlpflichtfächer:** Ganz nach Talent und Neigung bietet sich Ihrem Kind ergänzend die Möglichkeit, technische, sprachliche oder natur-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Interessen zu vertiefen.



ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE – SO GEHT ES WEITER

Berufseinstieg

- **im dualen System:** Berufsausbildung in Berufsschule (Theorie) und Betrieb (Praxis), zum Beispiel Bankkauffrau/ Bankkaufmann, Mechatroniker/in;
- **in Berufsfachschulen:** schulische Berufsausbildung (Theorie und Praxis aus einer Hand), zum Beispiel Altenpfleger/in;
- **in Berufskollegs (BK I oder BK II):** mit vielen Fachrichtungen (zum Beispiel gewerblich-technisch, kaufmännisch) teilweise mit berufsqualifizierendem Abschluss;
- **in der Beamtenlaufbahn:** im mittleren Dienst, zum Beispiel Polizei.

Hochschulreife

- **Abitur in beruflichen Gymnasien:** mit einem bestimmten Notendurchschnitt in drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife. Fachrichtungen: wirtschaftswissenschaftliches, technisches, ernährungswissenschaftliches, sozialwissenschaftliches, agrarwissenschaftliches, biotechnologisches oder informationstechnisches Gymnasium.
- **Abitur in allgemein bildenden Gymnasien:** mit einem bestimmten Notendurchschnitt zur Allgemeinen Hochschulreife.
- Der Erwerb der Fachhochschulreife ist über das Berufskolleg möglich.

Das allgemein bildende Gymnasium

Basis für einen guten Start in Studium oder Beruf

AUF DIREKTEM WEG ZUM ABITUR

Das Gymnasium ist der direkteste Weg zum Abitur. Es vermittelt Ihrem Kind in acht Jahren ein qualifiziertes Fundament an Wissen, Werten und Kompetenzen, das zur Allgemeinen Hochschulreife führt.

- Die Schülerinnen und Schüler werden in umfangreichen fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen gestärkt.
- Sie werden zu eigenverantwortlichem, selbständigem und lebenslangem Lernen befähigt und in abstraktem und problemlösendem Denken gefördert.
- Die Bereitschaft, sich auf Neues und Fremdes einzulassen und daraus zu lernen, gehört ebenso zum gymnasialen Bildungsauftrag, wie das Vermitteln von historischen, künstlerischen und geistigen Traditionen unserer Kultur.
- Das Gymnasium gibt Ihrem Kind Raum, seine Begabungen und seine Persönlichkeit zu entwickeln.

FUNDIERTES WISSEN IN VIELEN BEREICHEN

Bis zum erfolgreich abgelegten Abitur erwerben die Schülerinnen und Schüler folgende Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- Sie werden auf hohem Niveau in mehreren Sprachen, in Natur- und Geisteswissenschaften und im musisch-ästhetischen Bereich ausgebildet.
- Das schafft die Grundlage, theoretische Erkenntnisse nachzuvollziehen, komplexe Zusammenhänge kreativ zu durchdenken, zu ordnen und verständlich darzustellen, sowie lösungsorientiert und zielgerichtet zu arbeiten.
- Gruppen- und Partnerarbeit, Umgang mit neuen Medien und moderne Präsentationstechniken machen Ihr Kind fit für die Welt von morgen.
- Mit dieser Schulbildung hat Ihr Kind die besten Voraussetzungen für das Hochschulstudium oder für eine anspruchsvolle Berufsausbildung.

FÜR JEDE BEGABUNG DAS RICHTIGE PROFIL

Die einzelnen Gymnasien unterscheiden sich in ihren Lehrangeboten durch verschiedene Schwerpunkte, die entweder sprachlich, naturwissenschaftlich oder künstlerisch/sportlich geprägt sind. Sie geben Ihrem Kind den Raum, den es braucht, um seine Begabungen und Persönlichkeit optimal zu entwickeln.

Interdisziplinär lernen und arbeiten im naturwissenschaftlichen Profil

Hier heißt das verpflichtend zu belegende Kernfach Naturwissenschaft und Technik (NwT). Selbstständig und im Team „begreifen“ die Schülerinnen und Schüler anhand von Projekten und Langzeitbeobachtungen Abläufe und Methoden naturwissenschaftlicher Forschung und technischer Entwicklung. Das Besichtigen von Fertigungsstätten und Forschungseinrichtungen ist ein weiterer Bestandteil des Faches. So unterstützt NwT die entsprechenden Neigungen und Talente und sorgt für beste Voraussetzungen in naturwissenschaftlich-technischen Berufen.

Interkulturelle Kompetenz durch das sprachliche Profil

Mit guten Fremdsprachenkenntnissen stehen Ihrem Kind – auch international – mehr Türen offen. Im sprachlichen Profil lernen die Schülerinnen und Schüler drei Fremdsprachen nach Wahl. Wählt Ihr Kind Altgriechisch als dritte Fremdsprache, erhält es gleichzeitig eine vertiefte humanistische Grundbildung.

Bilinguales Lernangebot an Gymnasien

Gymnasien mit bilingualen (zweisprachigen) Abteilungen sind auf die Erziehung zur Mehrsprachigkeit

spezialisiert. Das heißt: Dort wird Ihr Kind mit verstärktem Fremdsprachenunterricht in einzelnen Fächern mehrsprachig unterrichtet.

- An Gymnasien mit bilingualen deutsch-englischen Abteilungen erwerben die Schülerinnen und Schüler bilinguale Zertifikate Deutsch-Englisch entweder mit dem Abschluss der Klasse 10 oder mit dem Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife.
- An Gymnasien mit bilingualen deutsch-französischen Abteilungen können die Schülerinnen und Schüler in der zwölften Klasse zwei Schulabschlüsse erwerben: die Allgemeine Hochschulreife und das französische Abitur (Baccalauréat).

Fähigkeiten weiterentwickeln – im künstlerisch-sportlichen Profil

Ihr Kind ist künstlerisch oder sportlich sehr begabt? Dann können Sie sich für ein Gymnasium entscheiden, das Schülerinnen und Schülern mit künstlerisch-kreativen oder sportlichen Interessen ein breites Angebot zur Erweiterung ihrer Fähigkeiten und Begabungen zur Verfügung stellt.

Hochbegabtenförderung

An landesweit fünfzehn ausgewählten Gymnasien hat das Land Hochbegabtenzüge eingerichtet. Hinzu kommt das Landesgymnasium für Hochbegabte mit Internat und Kompetenzzentrum in Schwäbisch-Gmünd. Daneben können hochbegabte Kinder und Jugendliche selbstverständlich an jedem Gymnasium gefördert werden.

BERUFS- UND STUDIENORIENTIERUNG AM GYMNASIUM

- Schülerinnen und Schülern der Klassen 9 und 10 wird es ermöglicht, für eine Unterrichtswoche erste Erfahrungen in Unternehmen, Behörden und Einrichtungen sowie in Instituten von Hochschulen zu sammeln.
- Weitere Möglichkeiten: ein Studientag, der Besuch von Berufsinformationszentren der Agenturen für Arbeit, Studien- und Berufsmessen oder spezielle Berufs- und Studienorientierungstrainings.
- Weitere Unterstützung durch die Berufsberaterinnen und -berater der Agenturen für Arbeit und die Studienberaterinnen und -berater.



ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE – SO GEHT ES WEITER

Abitur

- Die Schülerinnen und Schüler verlassen das allgemein bildende Gymnasium nach Klasse 12 mit der Allgemeinen Hochschulreife.
- Das Abitur eröffnet optimale Möglichkeiten für die nationale und internationale Berufs- und Studienwahl.
- Ein Hochschulstudium an Universitäten, Technischen Hochschulen, Fachhochschulen oder anderen fachspezifischen Hochschulen ist genauso möglich, wie eine qualifizierte Berufsausbildung. Oftmals bieten Wirtschaftsunternehmen, Industrie und Institutionen für Abiturientinnen und Abiturienten verkürzte Ausbildungszeiten an.

Mittlere Reife

- Verlässt Ihr Kind das Gymnasium nach der zehnten Klasse, erhält es das Abschlusszeugnis der Mittleren Reife.
- Die Mittlere Reife am Gymnasium ermöglicht die gleichen Wege der Berufsausbildung oder Weiterqualifizierung, wie sie im Kapitel „Realschule“ (Seite 10) beschrieben sind.
- Die Allgemeine oder Fachgebundene Hochschulreife kann auch später erworben werden; zum Beispiel am Aufbaugymnasium, an Abendgymnasien und Kollegs und am beruflichen Gymnasium.

Weiterführende Informationen zum Gymnasium finden Sie im Internet unter: www.kultusportal-bw.de, Rubrik: Das Schulsystem in BW >Gymnasium.

Die beruflichen Schulen

Einstieg in die Arbeitswelt oder individuelle Weiterqualifizierung

EINE AUSBILDUNG NACH MASS

Nachdem Ihr Kind eine allgemein bildende Schule besucht hat, eröffnen die beruflichen Schulen ihm vielfältige Möglichkeiten, sich weiter zu qualifizieren. Grundsätzlich stehen dabei zwei zentrale Ziele im Mittelpunkt:

- Berufsausbildung bzw. Berufsqualifikation;
- Erwerb allgemeiner Abschlüsse – vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur.



ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE – SO GEHT ES WEITER

In der folgenden Übersicht haben wir Ihnen die Bildungsgänge der beruflichen Schulen mit den unterschiedlichen Abschlüssen zusammengestellt.

HAUPTSCHULABSCHLUSS

Über die Berufsschule:

Auszubildende ohne Hauptschulabschluss können einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand mit dem erfolgreichen Abschluss einer dualen Ausbildung (Gesellen-, Gehilfen- oder Facharbeiterbrief) erwerben.

Über das Berufsvorbereitungsjahr oder das Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf:

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ist das richtige Angebot für Jugendliche, die noch keinen Hauptschulabschluss besitzen und noch keine konkreten Berufsvorstellungen haben. Alternativ können sie auch das Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf (VAB) besuchen. Hier können sie nach dem Bestehen einer zentralen Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und eventuell Englisch einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erwerben.

Über die Berufsfachschule:

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Alltagsbetreuerin / zum staatlich anerkannten Alltagsbetreuer kann auf der Berufsfachschule auch ohne Hauptschulabschluss begonnen werden. Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung schließt in diesem Fall den Hauptschulabschluss ein.

MITTLERER BILDUNGSABSCHLUSS**Über die Berufsschule:**

Sofern es die erzielten Noten zulassen, können sich Auszubildende mit Hauptschulabschluss nach Abschluss einer Berufsausbildung einen dem mittleren Bildungsabschluss gleichwertigen Bildungsstand zuerkennen lassen.

Über die zweijährige Berufsfachschule (2BFS):

Ihr Kind verbessert an der zweijährigen Berufsfachschule seine allgemeine Bildung und erwirbt eine berufliche Grundqualifikation. Die 2BFS wird mit dem mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife) abgeschlossen.

Über die Berufsoberschule:

Wenn Ihr Kind einen Hauptschulabschluss hat und eine Berufsausbildung abgeschlossen hat, kann es über die Mittelstufe der Berufsoberschule (Berufsaufbauschule) die Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) erwerben.

FACHHOCHSCHULREIFE ODER HOCHSCHULREIFE**Über das berufliche Gymnasium:**

Absolventinnen und Absolventen des dreijährigen beruflichen Gymnasiums erhalten das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife. Es ist bundesweit anerkannt.

Über die Berufsoberschule:

Hat Ihr Kind später einen mittleren Bildungsabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung, kann es über die Oberstufe der Berufsoberschule (Technische Oberschule, Wirtschaftsoberschule, Berufsoberschule für Sozialwesen) in zwei Jahren die Fachgebundene oder Allgemeine Hochschulreife erwerben.

Über das Berufskolleg:

Am einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife und an mindestens zweijährigen Berufskollegs kann man die Fachhochschulreife erwerben. Beim einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife wird zur Aufnahme neben dem mittleren Bildungsabschluss zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung vorausgesetzt.

Über die Berufsschule

Auszubildende mit mittlerem Bildungsabschluss können über ein Zusatzprogramm parallel zur dualen Ausbildung die Fachhochschulreife erwerben.

DIE SCHULARTEN DER BERUFLICHEN SCHULEN

Innerhalb der beruflichen Schularten gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Bildungsgänge. Es gibt zum Beispiel ein-, zwei-, dreijährige Berufsfachschulen und Berufskollegs in unterschiedlichster Ausprägung und berufliche Gymnasien mit mehreren Fachrichtungen. Somit stehen Ihrem Kind später alle Wege offen, sich auf einen Beruf vorzubereiten oder einen Berufsabschluss zu erwerben und weitere Abschlüsse zu erreichen.

Berufseinstiegsjahr (BEJ), Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf (VAB)

Im BEJ wird ein Teil einer beruflichen Grundbildung in einem Berufsfeld vermittelt. Im BVJ oder VAB können sich die Jugendlichen gezielt auf den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt und auf das Erreichen eines Hauptschulabschlusses vorbereiten. Im Anschluss an alle drei Bildungsgänge ist dann ein Übergang in eine zweijährige zur Fachschulreife führende Berufsfachschule möglich, wenn die Noten stimmen.

Zweijährige Berufsfachschule (2BFS)

Die 2BFS vermittelt – aufbauend auf dem Hauptschulabschluss – im Vollzeitunterricht eine berufliche Grundbildung und führt in zwei Jahren zu einem mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife).

Die 2BFS ist in drei Bereiche untergliedert:

- kaufmännischer Bereich,
- gewerblich-technischer Bereich (mit Profilen),
- Bereich Ernährung und Gesundheit (mit Profilen).

Berufskolleg

Aufbauend auf einem mittleren Bildungsabschluss führt das Berufskolleg im Vollzeitunterricht zu einer beruflichen Qualifizierung und zu einer erweiterten allgemeinen Bildung. Um eine neigungsspezifische Ausbildung zu gewährleisten, stehen Ihrem Kind verschiedene Fachrichtungen offen:

- technisch,
- kaufmännisch,
- hauswirtschaftlich, pflegerisch und sozialpädagogisch.

Berufsschule

Hier findet die Ausbildung im dualen System statt. Das bedeutet: Dreizehn Stunden Unterricht pro Woche in der Berufsschule zur Vermittlung der fachtheoretischen Kenntnisse und zur Vertiefung der Allgemeinbildung. Parallel werden die praktischen Inhalte vor Ort im Betrieb erlernt.

Fachschule

In ein- oder zweijährigen Ausbildungsgängen können sich junge Menschen auf eine Tätigkeit im mittleren Management vorbereiten oder sich für die berufliche Selbstständigkeit qualifizieren. Für Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen besteht zudem die Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen.

Berufsoberschule (BOS)

Haben junge Menschen bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine damit vergleichbare Berufserfahrung, bietet die BOS die Chance, die allgemeine und fachtheoretische Bildung zu vertiefen und weiterführende Bildungsabschlüsse zu erwerben. Die Berufsoberschule ist untergliedert in die einjährige Mittelstufe (Berufsaufbauschule) und die zweijährige Oberstufe. Die Mittelstufe schließt mit der Fachschulreife ab (mittlerer Bildungsabschluss), die Oberstufe schließt mit der Fachgebundenen Hochschulreife oder – mit einer zweiten Fremdsprache – mit der Allgemeinen Hochschulreife ab.

Mittelstufe oder Berufsaufbauschule (1. Jahr)

- gewerblich-technische Richtung
- kaufmännische Richtung
- hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogische Richtung
- landwirtschaftliche Richtung

Oberstufe (2. Jahr)

In der Oberstufe schließen sich die Fachrichtungen Sozialwesen, Technik und Wirtschaft an.

Berufliches Gymnasium

Ist der mittlere Bildungsabschluss geschafft und sind die Noten vielversprechend, dann bieten die beruflichen Gymnasien (BG) als Vollzeitschulen die Perspektive, das Abitur zu erwerben. Im Unterschied zum allgemein bildenden Gymnasium legt diese Schulform einen besonderen berufsspezifischen Schwerpunkt. Das BG untergliedert sich in sechs Richtungen:

- agrarwissenschaftliches Gymnasium,
- biotechnologisches Gymnasium,
- ernährungswissenschaftliches Gymnasium,
- sozialwissenschaftliches Gymnasium,

Weiterführende Informationen zu den beruflichen Schulen, finden Sie im Internet unter: www.kultusportal-bw.de, Rubrik: Das Schulsystem in BW >Berufliche Schulen.

- technisches Gymnasium (unterteilt in vier Profile),
- Wirtschaftsgymnasium.

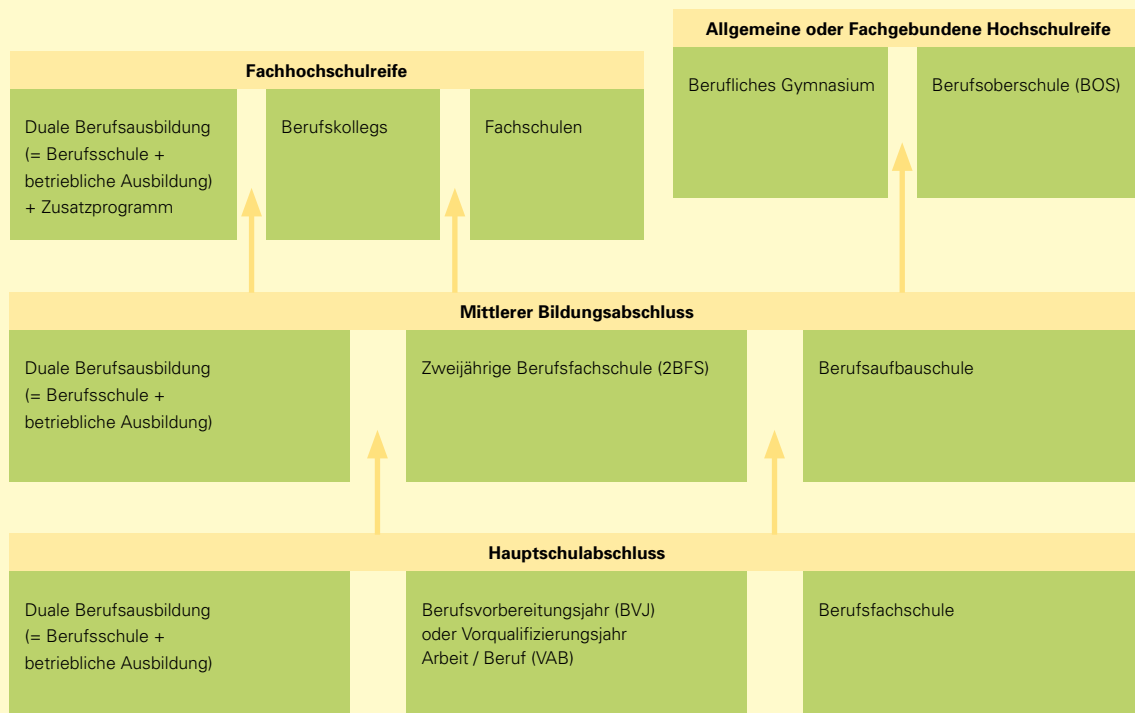
Sonderberufsfachschulen

Führt der Weg von der Sonderschule nicht direkt in eine Ausbildung auf dem allgemeinen Ausbildungsmarkt, dann können die jungen Leute eine Sonderberufsfachschule besuchen. Hier erhalten sie eine berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld.

Sonderberufsschulen

Junge Menschen mit Behinderung können entweder eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Ausbildung speziell für Menschen mit Behinderung absolvieren. Begleitend dazu besuchen sie eine Sonderberufsschule. Wer zusätzliche Unterstützung zur Ausbildung benötigt, kann ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH) erhalten.

BERUFLICHE BILDUNGSGÄNGE UND SCHULISCHE ABSCHLÜSSE* UND ANSCHLÜSSE



*Die Grafik zeigt nicht, welche Berufsqualifikation man über den Bildungsgang erwirbt.

Die Sonderschule

Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung

BILDUNGSCHANCEN VERWIRKLICHEN

Bei der Entscheidungsfindung für ein passendes Schulangebot stellen sich für viele Eltern grundlegende Fragen:

- In welcher Schule kann mein behindertes Kind am besten gefördert werden?
- Wo erreicht mein Kind einen Schulabschluss, der seinen Voraussetzungen und Möglichkeiten entspricht?
- An welcher Schule wird es sich wohl fühlen?

Die schulische Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen ist grundsätzlich Aufgabe aller Schularten. Hierbei werden die allgemeinen Schulen durch die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren unterstützt.

Darüber hinaus stehen Kindern und Jugendlichen, die einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben, spezifische Schulangebote in den Sonderschulen selbst zur Verfügung.

Für eine erfolgreiche schulische Bildung sind unterschiedliche Wege möglich. Im Mittelpunkt steht dabei immer die Sicherung und kontinuierliche Erweiterung der Aktivitätsmöglichkeiten, bezogen auf schulische Bildung und gesellschaftliche Teilhabe.

Die Entscheidung darüber, welcher Bildungsweg für Ihr Kind der Beste ist, treffen Sie in einer intensiven, vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen am Bildungsprozess des Kindes Beteiligten. Der Austausch von Beobachtungen, Erfahrungen und Einschätzungen ist Voraussetzung für eine partnerschaftliche Abstimmung der individuellen Bildungswege.

KOOPERATIONEN ZUR SICHERUNG DES SCHULERFOLGS

Sonderpädagogische Fachkräfte helfen im Rahmen der Kooperation an allgemeinen Schulen, den Schulerfolg Ihres Kindes zu sichern. Kinder und Jugendliche mit Seh-, Hör- und Körperbehinderungen und solche mit besonderen Lern-, Entwicklungs- und Verhaltensproblemen werden von ihnen durch intensive Beratungs- und Gesprächsangebote sowie ambulanten Sprachheilunterricht und andere Förderangebote unterstützt. Regionale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für spezifische Fragen der schulischen Bildung von jungen Menschen mit Behinderung und die „Arbeitsstellen Kooperation“ bei den Staatlichen Schulämtern unterstützen die Schulen bei den Aufgaben. Eltern, Lehrkräfte und die Kinder und Jugendlichen erhalten Beratung und Hilfe durch behindertenspezifische Medien- und Beratungszentren beim Einsatz neuer unterstützender Technologien.

VORBEREITUNG AUF BERUF UND LEBEN DURCH PRAXISORIENTIERTES LERNEN

Eine qualifizierte Vorbereitung auf das zukünftige berufliche und persönliche Leben ist ein zentrales Ziel aller Sonderschulen. So gibt es für die Schülerinnen und Schüler neben den schulinternen Lernangeboten auch spezifische Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt sowie Hilfestellungen für die eigene Lebensführung.

Über den Unterricht hinaus werden die Jugendlichen durch folgende Angebote praxisnah auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereitet:

- Zeitlich flexibel gestaltete Betriebspraktika und Sozialpraktika,
- Praxistage in öffentlichen, betrieblichen, sozialen und kulturellen Einrichtungen,
- Praxisunterricht an beruflichen Schulen und Ausbildungswerkstätten von Betrieben,
- Einrichtung von Schülerfirmen und Schülergruppen,
- Angebote zur Lebensvorbereitung aus den Bereichen Wohnen, Partnerschaft, Freizeit, Gesundheit, Umwelt und Öffentlichkeit.

INDIVIDUELLE BILDUNGSANGEBOTE

Im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung geht die Sonderpädagogik auf die speziellen Lern- und Entwicklungsbedürfnisse Ihres Kindes ein.

Folgende Bausteine werden dabei fortlaufend dokumentiert und zwischen allen an der Entwicklung Ihres Kindes Beteiligten regelmäßig besprochen:

- die entwicklungsbegleitende Diagnostik;
- darauf basierend die kooperative Förderplanung mit der Entwicklung individueller Bildungsangebote;
- Feststellung der Lern- und Leistungsentwicklung.

SONDERSCHULEN BILDUNGSGÄNGE

	Grund- schule	Gymnasium	Realschule	Werkrealschule/ Hauptschule	Förderschule	Schule für Geistigbehinderte
Förderschulen					■	
Schulen für:						
• Blinde	■		■	■	■	■
• Hörgeschädigte	■	■	■	■	■	■
• Körperbehinderte	■	■	■	■	■	■
• Geistigbehinderte						■
• Sehbehinderte	■		■	■	■	■
• Sprachbehinderte	■		■	■	■	
• Erziehungshilfe	■		■	■	■	
• Kranke	Bildungsangebot nach Schullaufbahn des Schülers					

Hinweis: Welche Bildungsgänge an der einzelnen Sonderschule eingerichtet sind, kann bei den Staatlichen Schulämtern erfragt werden (siehe Seite 24/25)

UNTERSTÜTZUNG BEI DER BERUFLICHEN UND SOZIALEN EINGLIEDERUNG

Die berufliche und soziale Integration erfordert eine langfristige Planung. Deshalb knüpfen und erweitern Sonderschulen kontinuierlich Netzwerke mit Einrichtungen und Diensten im Umfeld der Schule. Partner wie die allgemeinen und beruflichen Schulen, die Berufsberatung für Behinderte, Industrie und Handwerk, die Jugendhilfe und Vereine sind wertvolle Unterstützer.

Auch Eltern, Ärzte, Arbeitsverwaltung, Betriebe, Werkstätten für behinderte Menschen, Kammern und Fachdienste zur beruflichen Eingliederung wirken maßgeblich an dieser zentralen Aufgabe mit.



Weitere Informationen zu den einzelnen Sonderschultypen finden Sie im Internet unter: www.kultusportal-bw.de, Rubrik: Das Schulsystem in BW >Sonderschulen.

ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE – SO GEHT ES WEITER

In den Sonderschulen können alle Bildungsabschlüsse der allgemeinen Schulen erreicht werden. Soweit die Behinderung es erforderlich macht, sind auch spezifische Schulabschlüsse vorgesehen. Selbstverständlich ist ein Wechsel von einer Sonderschule in eine allgemeine Schule (Grundschule, Werkrealschule/ Hauptschule, Realschule, Gymnasium) möglich.

Schon während der Schulzeit wird die Vorbereitung auf die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe zusammen mit anderen schulischen und außerschulischen Partnern in den Mittelpunkt gestellt. Ziel ist es, Anschlüsse frühzeitig vorzubereiten und ideale Übergänge zu sichern. Hierbei stehen jungen Menschen mit Behinderung vielfältige Wege zu Beruf und Ausbildung offen:

Berufsausbildung / Studium

Abhängig von den individuellen Lern- und Leistungsvoraussetzungen sind Zugänge zu allen Ausbildungs- und Studien-

angeboten möglich. Besondere Angebote an den beruflichen Schulen stehen zur Verfügung.

Eingliederung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Junge Erwachsene mit wesentlichen Behinderungen können nach einer gezielten Vorbereitung mit Unterstützung anderer Fachdienste in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Hierfür sind in gemeinsamer Verantwortung verschiedener Fachdisziplinen Konzepte erarbeitet worden, die ausgehend von der einzelnen Schülerin bzw. dem einzelnen Schüler die Eingliederung unterstützen.

Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen

Die Werkstätten für behinderte Menschen bieten den dort beschäftigten Menschen angemessene berufliche Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Sie fördern bei Eignung den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Grundschulempfehlung

Damit Ihr Kind seinen Weg gehen kann

Jedes Kind ist individuell. Kinder unterscheiden sich in ihrem Leistungsvermögen, ihrer Motivation, ihren Stärken und Schwächen und damit auch in ihren Erfolgsaussichten auf den unterschiedlichen weiterführenden Schulen. Darum bietet das gegliederte baden-württembergische Schulwesen allen Kindern und Jugendlichen eine ihren individuellen Möglichkeiten angemessene Schulart an. Doch welche ist die Richtige?

Zur Beantwortung dieser Frage gibt Ihnen die Grundschulempfehlung wichtige Aufschlüsse.

GEREGELTE ABLÄUFE FÜR DIE BESTE ENTSCHEIDUNG

Am Ende der Grundschulzeit wird vom Lehrerkollegium eine Empfehlung ausgesprochen, welche der weiterführenden Schulen Ihr Kind nach Beendigung der vierten Klasse besuchen sollte. Dieser Empfehlung gehen mehrstufige, intensive Beratungen der Lehrkräfte voraus, bei der alle relevanten Faktoren berücksichtigt werden. Nur so kann die optimale Grundlage für die weitere Zukunft Ihres Kindes gelegt werden. Da Sie während der gesamten Grundschulzeit Ihres Kindes in die schulische Entwicklung einbezogen sind, wird die Grundschulempfehlung keine Überraschung für Sie sein.

DAS AUFNAHMEVERFAHREN – TRANSPARENZ SCHAFFT ORIENTIERUNG

Im ersten Halbjahr der vierten Klasse veranstaltet die Grundschule einen Informationsabend. Leiterinnen und Leiter von Werkrealschule/Hauptschule, Realschule, Gymnasium und beruflicher Schule informieren Sie an diesem Abend ausführlich über Leistungsanforderungen, Arbeitsweisen und Abschlüsse ihrer Bildungseinrichtungen, sowie über die Querverbindungen zwischen den verschiedenen Schularten.

Lassen Sie sich zusätzlich von den Lehrkräften der Klasse Ihres Kindes, vom Elternbeirat und von besonders geschulten Fachkräften individuell beraten. Die Klassenlehrerin beziehungsweise der Klassenlehrer kennt Ihr Kind im schulischen Umfeld am besten und kann gut einschätzen, welche weiterführende Schule der bisherigen Lernentwicklung und den Interessen Ihres Kindes am ehesten entspricht. Die Lehrkräfte der vierten Klassen tauschen sich zudem regelmäßig mit den Kolleginnen und Kollegen der weiterführenden Schularten aus und sind über aktuelle Lernformen, Anforderungen und Übergangsvoraussetzungen zwischen den Schulformen stets informiert.

WIE DIE GRUNDSCHULEMPFEHLUNG ENTSTEHT

Die Klassenkonferenz berät zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres der vierten Klasse ausführlich über jedes einzelne Kind.

Voraussetzungen für eine Empfehlung an die Realschule ist im sogenannten Anmeldezeugnis ein Durchschnitt von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Für eine Empfehlung an ein Gymnasium liegt dieser bei 2,5.

In die Grundschulempfehlung fließen außerdem das Lern- und Arbeitsverhalten, die Art und Ausprägung der Leistungen in den anderen Fächern und Fächerverbänden und die bisherige Entwicklung Ihres Kindes mit ein. Die Grundschulempfehlung ist somit eine ganzheitliche Bewertung Ihres Kindes.

Informationen zu der Grundschulempfehlung finden Sie im Internet unter: www.kultusportal-bw.de, Rubrik: Informationen für Eltern >Welche Schule für mein Kind?

WAS SIE TUN KÖNNEN, WENN SIE MIT DER GRUNDSCHULEMPFEHLUNG NICHT EINVERSTANDEN SIND

Wenn Sie mit der Grundschulempfehlung nicht einverstanden sind, haben Sie noch weitere Möglichkeiten, die vorgeschlagene Bildungsempfehlung überprüfen zu lassen:

DAS BERATUNGSVERFAHREN

In diesem Verfahren werden die Kinder von speziell dafür ausgebildeten Beratungslehrkräften mit zwei verschiedenen allgemeinen Begabungstests geprüft. Nach der Testauswertung erhalten Sie Gelegenheit, sich über die Ergebnisse informieren zu lassen. Anschließend berät sich die Klassenkonferenz gemeinsam mit der ebenfalls stimmberechtigten Beratungslehrkraft und beschließt die „Gemeinsame Bildungsempfehlung“. Entspricht diese Empfehlung Ihren Vorstellungen, so können Sie Ihr Kind an der gewünschten Schule anmelden.

Ist dies nicht der Fall, können Sie sich entscheiden, ob Sie ihr Kind zur Aufnahmeprüfung anmelden wollen. Die Aufnahmeprüfung kann auch ohne das Beratungsverfahren direkt gewählt werden.

DIE AUFNAHMEPRÜFUNG

In der Aufnahmeprüfung werden die Fächer Deutsch und Mathematik geprüft. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Sollte Ihr Kind den Durchschnitt für die gewünschte Schulart nach der schriftlichen Prüfung (3,0 für die Realschule, 2,5 für das Gymnasium) nicht erreicht haben, wird zusätzlich eine mündliche Prüfung durchgeführt. Die in der schriftlichen und mündlichen Prüfung erzielten Leistungen zählen je zur Hälfte.

DIE CHANCEN IHRES KINDES BEI DER AUFNAHMEPRÜFUNG

Wenn Sie überlegen, Ihr Kind zur Aufnahmeprüfung anzumelden, sollten Sie sich im Vorfeld folgende Fragen stellen:

- Besteht eine realistische Chance, dass Ihr Kind die Prüfung bestehen wird?
- Will Ihr Kind selbst an der Aufnahmeprüfung teilnehmen?
- Ist es eher pessimistisch oder optimistisch?
- Kann Ihr Kind jetzt und zukünftig die geforderten Leistungen selbstständig erbringen – ohne ständige Unterstützung oder Nachhilfe?

Wägen Sie diese Überlegungen sorgfältig ab und denken Sie daran: Die Grundschulempfehlung ist keine endgültige Entscheidung. Ihrem Kind stehen weiterhin viele Wege offen: Auch in der Orientierungsstufe (Klassen 5 und 6) sind Korrekturen der Schullaufbahn nach allen Richtungen möglich.

Termine & Informationen

WICHTIGE TERMINE IM SCHULJAHR 2010/2011

- **bis Freitag, 25. Februar 2011**

Informationsgespräche der Grundschule mit den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 über die jeweils beabsichtigte Schullaufbahnwahl

- **bis Dienstag, 1. März 2011**

Entscheidung über die Grundschulempfehlung und Erstellung des Anmeldezeugnisses

- **bis Donnerstag, 3. März 2011**

Versand der Grundschulempfehlung an die Eltern

- **bis Montag, 14. März 2011**

Rückmeldung der Eltern an die Grundschule

- **Dienstag, 22. März 2011 und Mittwoch, 23. März 2011**

Anmeldung der Schülerinnen und Schüler entsprechend der Grundschulempfehlung bei der aufnehmenden Schule

Über die Termine für das Beratungsverfahren beziehungsweise die Aufnahmeprüfung werden die Eltern gesondert informiert.

INFODIENSTE

INFODIENST ELTERN

Der elektronische „Infodienst Eltern“ informiert Eltern aktuell und aus erster Hand über neue Ideen und Entwicklungen in Schule, Schulverwaltung und Bildungspolitik. Der „Infodienst Eltern“ wird alle zwei Monate kostenlos als Newsletter verschickt.

INFODIENST SCHULNEWS ONLINE

Mit diesem Service bietet das Kultusministerium den Schülerinnen und Schülern im Land alle zwei Monate Informationen über die Bereiche Schule und Bildung an. Neben aktuellen Informationen aus dem Kultusbereich und der Bildungspolitik reicht das Angebot von Veranstaltungshinweisen, Aktionen und Wettbewerben über Medien- und Literaturtipps bis hin zu Beiträgen des Landes-schülerbeirats, den Schülermitverantwortungen und den Schülerzeitungsredaktionen.

Die Infodienste können Sie kostenfrei abonnieren und herunterladen unter www.kultusportal-bw.de, Rubrik Service >Newsletter/Infodienste.

Adressen

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711 279-2835, -2611, Fax: 0711 279-2838, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de

OBERE SCHULAUFSICHTSBEHÖRDEN BEI DEN REGIERUNGSPRÄSIDIEN (RP)

RP Stuttgart, Abteilung 7 – Schule und Bildung, Breitscheidstraße 42
70176 Stuttgart, Tel.: 0711 904-40
Fax: 0711 904-11190,
E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

RP Karlsruhe, Abteilung 7 – Schule und Bildung, Hebelstraße 2, 76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 926-0, Fax: 0721 926-6211
E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

RP Freiburg, Abteilung 7 – Schule und Bildung, Eisenbahnstraße 68,
79098 Freiburg i. B., Tel.: 0761 208-0
Fax: 0761 208-394200,
E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de

RP Tübingen, Abteilung 7 – Schule und Bildung, Keplerstraße 2, 72074 Tübingen
Tel.: 07071 757-0, Fax: 07071 757-3190
E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de

STAATLICHE SCHULÄMTER

(Stand November 2010)*

Regierungspräsidium Stuttgart

Staatliches Schulamt Backnang
Spinnerei 48, 71522 Backnang,
Tel.: 07191 3454-0, Fax: 07191 3454-160,
E-Mail: poststelle@ssa-bk.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Böblingen
Parkstr. 16, 71034 Böblingen, Tel.: 07031 663-2000, Fax: 07031 663-2030,
E-Mail: poststelle@ssa-bb.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Göppingen
Burgstr. 14-16, 73033 Göppingen,
Tel.: 07161 63-1500, Fax: 07161 63-1575
E-Mail: poststelle@ssa-gp.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Heilbronn
Rollwagstr. 14, 74072 Heilbronn,
Tel.: 07131 64-37700, Fax: 07131 64-37740
E-Mail: poststelle@ssa-hn.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Künzelsau
Allee 16, 74653 Künzelsau,
Tel.: 07940 18-508, Fax: 07940 18-505,
E-Mail: poststelle@ssa-kuen.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Ludwigsburg

Mömpelgardstr. 26, 71640 Ludwigsburg,
Tel.: 07141 9900-0, Fax: 07141 9900-251
E-Mail: poststelle@ssa-lb.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Nürtingen

Marktstr. 12, 72622 Nürtingen,
Tel.: 07022 26299-0, Fax: 07022 26299-11
E-Mail: poststelle@ssa-nt.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Stuttgart

Bebelstr. 48, 70193 Stuttgart,
Tel.: 0711 6376-200, Fax: 0711 6376-251
E-Mail: poststelle@ssa-s.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Staatliches Schulamt Karlsruhe

Ritterstr. 16-20, 76133 Karlsruhe,
Tel.: 0721 605 610-0, Fax: 0721 605 610-44,
E-Mail: poststelle@ssa-ka.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Mannheim

Augustaanlage 67, 68165 Mannheim
Tel.: 0621 292-4141, Fax: 0621 292-4155
E-Mail: poststelle@ssa-ma.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Pforzheim

Maximilianstr. 46, 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 6057-400, Fax: 07231 6057-440,
E-Mail: poststelle@ssa-pf.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Rastatt

Ludwigring 7, 76437 Rastatt,
Tel.: 07222 9169-0, Fax: 07222 9169-199,
E-Mail: poststelle@ssa-ra.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Staatliches Schulamt Donaueschingen

Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-
Schwenningen, Tel.: 07721 913-7574,
Fax: 07721 913-8922,
E-Mail: poststelle@ssa-ds.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Freiburg

Oltmannstr. 22, 79100 Freiburg im
Breisgau, Tel.: 0761 595249-526,
Fax: 0761 595249-599,
E-Mail: poststelle@ssa-fr.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Konstanz

Am Seerhein 6, 78467 Konstanz,
Tel.: 07531 80201-0, Fax: 07531 80201-39
E-Mail: poststelle@ssa-kn.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Lörrach

Am Alten Markt 2, 79539 Lörrach,
Tel.: 07621 91419-0, Fax: 07621 91419-1
E-Mail: poststelle@ssa-loe.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Offenburg

Freiburger Str. 26, 77652 Offenburg,
Tel.: 0781 120 301-00, Fax: 0781 120 301-49,
E-Mail: poststelle@ssa-og.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Staatliches Schulamt Albstadt

Lautlinger Str. 147-149, 72458 Albstadt,
Tel.: 07431 9392-0, Fax: 07431 9392-160
E-Mail: poststelle@ssa-als.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Biberach

Rollinstr. 9, 88400 Biberach an der Riß,
Tel.: 07351 5095-0, Fax: 07351 5095-195
E-Mail: poststelle@ssa-bc.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Markdorf

Am Stadtgraben 25, 88677 Markdorf,
Tel.: 07544 5097-0, Fax: 07544 5097-190
E-Mail: poststelle@ssa-mak.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Tübingen

Umlandstr. 15, 72072 Tübingen,
Tel.: 07071 99902-100, Fax: 07071 99902-499,
E-Mail: poststelle@ssa-tue.kv.bwl.de

SCHULPSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLEN DER LAND- UND STADTKREISE

(Stand November 2010)

Regierungspräsidium Freiburg

Staatliches Schulamt Freiburg

Schulpsychologische Beratungsstelle
Oltmannstraße 22, 79100 Freiburg
Tel.: 0761 595249-400, Fax: 0761 595249-499,
E-Mail: spbs@ssa-fr.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Konstanz

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Julius-Bühner-Str. 4, 78224 Singen,
Tel.: 07731 59672-0, Fax: 07731 59672-19,
E-Mail: spbs@ssa-kn.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Offenburg

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Freiburger Straße 26, 77652 Offenburg,
Tel.: 07821 120301-61, Fax: 07821 120 301-49,
E-Mail: spbs@ssa-og.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Donaueschingen

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Am Hoptbühl 7, 78048 Villingen-Schwen-
ningen, Tel.: 07221 913-7676, Fax: 07221 913-6965, E-Mail: spbs@ssa-ds.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Lörrach

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Viehmarktplatz 1, 79761 Waldshut-Tiengen,
Tel.: 07751 864-402, Fax: 07751 86-4499,
E-Mail: spbs@ssa-loe.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Lörrach

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Am Alten Markt 2, 79539 Lörrach,
Tel.: 07621 91419-60, Fax: 07621 91419-1,
E-Mail: spbs@ssa-loe.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Staatliches Schulamt Mannheim

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Augustaanlage 67, 68165 Mannheim,
Tel.: 0621 292-4190, Fax: 0621 292-4199,
E-Mail: spbs@ssa-ma.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Mannheim

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Pfalzgraf-Otto-Straße 14, 74821 Mosbach,
Tel.: 06261 84-2175, Fax: 06261 84-4749,
E-Mail: spbs@mos.ssa-ma.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Karlsruhe

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Kriegsstr. 103a, 76135 Karlsruhe,
Tel.: 0721 605 610-70, Fax: 0721 605 610-
44, E-Mail: spbs@ssa-ka.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Pforzheim

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Maximilianstraße 46, 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 6057-311, Fax: 07231 6057-440,
E-Mail: spbs@ssa-pf.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Rastatt

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Ludwigring 7, 76437 Rastatt,
Tel.: 07222 9169-130, Fax: 07222 9169-199,
E-Mail: spbs@ssa-ra.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Stuttgart

Staatliches Schulamt Göppingen

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen,
Tel.: 07361 50-3672, Fax: 07361 50-3675
E-Mail: spbs@aa.ssa-gp.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Göppingen

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Burgstr. 14-16, 73033 Göppingen,
Tel.: 07161 63-1585, Fax: 07161 63-1575
E-Mail: spbs@ssa-gp.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Nürtingen

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Augustinerstraße 5, 73728 Esslingen,
Tel.: 0711 310 580-30, Fax: 0711 310 580-53,
E-Mail: spbs@ssa-ess.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Heilbronn

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Rollwagstr. 16, 74072 Heilbronn,
Tel.: 07131 64-3 7762, Fax: 07131 64-3 7760,
E-Mail: spbs@ssa-hn.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Ludwigsburg

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Hindenburgstr. 44, 71638 Ludwigsburg,
Tel.: 07141 91856-0, Fax: 07141 91856-20,
E-Mail: spbs@ssa-lb.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Künzelsau

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Wilhelm-Meister-Weg 3,
74523 Schwäbisch Hall,
Tel.: 0791 755-2422, Fax: 0791 755-2444,
E-Mail: spbs@ssa-kuen.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Künzelsau

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Am Wört 1, 97941 Tauberbischofsheim,
Tel.: 09341 89544-0, Fax: 09341 89544-19,
E-Mail: spbs@ssa-kuen.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Böblingen

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Corbeil-Essonnes-Platz 9, 71063 Sindelfingen,
Tel.: 07031 7062-0, Fax: 07031 7062-62,
E-Mail: spbs@ssa-bb.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Stuttgart

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Bebelstr. 48, 70913 Stuttgart,
Tel.: 0711 6376-300, Fax: 0711 6376-351,
E-Mail: spbs@ssa-s.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Backnang

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Spinnerei 48, 71522 Backnang,
Tel.: 07191 3454-141, Fax: 07191 3454-161,
E-Mail: spbs@ssa-bk.kv.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen**Staatliches Schulamt Albstadt**

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Lautingerstraße 147-149, 72458 Albstadt,
Tel.: 07431 9392-123, Fax: 07431 9392-161,
E-Mail: spbs@ssa-als.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Biberach

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Rollinstr. 9, 88400 Biberach,
Tel.: 07351 5095-171, Fax: 07351 5095-177,
E-Mail: spbs@ssa-bc.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Biberach

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Olgastr. 109, 89073 Ulm,
Tel.: 0731 189-2730, Fax: 0731 189-2733,
E-Mail: spbs@ssa-bc.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Markdorf

Schulpsychologische Beratungsstelle
Außenstelle Ravensburg,
Goetheplatz 2, 88214 Ravensburg,
Tel.: 0751 366175-14, Fax: 07544 5097-195,
E-Mail: spbs@ssa-mak.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Markdorf

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Am Stadtgraben 25, 88677 Markdorf
Tel.: 07544 5097-180, Fax: 07544 5097-195,
E-Mail: spbs@ssa-mak.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Tübingen

Schulpsychologische Beratungsstelle,
Schaffhausenstr. 113, 72072 Tübingen,
Tel.: 07071 99902-500, 07071 99902-599,
E-Mail: spbs@ssa-tue.kv.bwl.de

*Die aktuellen Adressen erfahren Sie unter www.kultusportal-bw.de

Mitglieder des 15. Landeselternbeirats (LEB)

Geschäftsstelle des LEB · Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel.: 0711 7410-94, Fax: 0711 7410-96; E-Mail: info@leb-bw.de;
Vorsitzender: N.N. (zur Drucklegung noch nicht bekannt), Stellvertretende Vorsitzende: Christian Bucksch, Barbara Fröhlich

	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Tübingen	Regierungsbezirk Freiburg
Grundschule	Christian Bucksch E-Mail: bucksch@leb-bw.de	Christiane Staab E-Mail: staab@leb-bw.de	Matthias Fiola E-Mail: fiola@leb-bw.de	Jürgen Langer E-Mail: langner@leb-bw.de
Werkrealschule/Hauptschule	Barbara Markus E-Mail: markus@leb-bw.de	Marlen Pankonin E-Mail: pankonin@leb-bw.de	Yvonne Hörz-Grauer E-Mail: hoerz-grauer@leb-bw.de	Dieter Link E-Mail: link@leb-bw.de
Realschule	Gabriele Wengenroth-Meurisch E-Mail: wengenroth-meurisch@leb-bw.de	Horst Gutekunst E-Mail: gutekunst@leb-bw.de	Petra Bremer E-Mail: bremer@leb-bw.de	Brunhilde Diel-Hourani E-Mail: diel-hourani@leb-bw.de
Gymnasium	Bettina Miehle E-Mail: miehle@leb-bw.de	Sylvia Wiegert E-Mail: wiegert@leb-bw.de	Barbara Münch E-Mail: muench@leb-bw.de	Anne Braun-Röhner E-Mail: braun-roehner@leb-bw.de
Sonderschule	Dieter Vitovec E-Mail: vitovec@leb-bw.de	–	Sigrid Maichle E-Mail: maichle@leb-bw.de	Friedrich-Wilhelm Behrens E-Mail: behrens@leb-bw.de
Berufsschule	Barbara Fröhlich E-Mail: froehlich@leb-bw.de	Sylvia Bride E-Mail: bride@leb-bw.de	Andreas Reiss E-Mail: reiss@leb-bw.de	Evelin Lußmann E-Mail: lusmann@leb-bw.de
Berufliches Gymnasium	Dr. Jürgen Koubik E-Mail: koubik@leb-bw.de	Uwe Bimmler E-Mail: bimmler@leb-bw.de	Wolfgang-Michael Schlichter E-Mail: schlichter@leb-bw.de	Roswitha Krassnig E-Mail: krassnig@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft	Steffen Schmid E-Mail: schmid@leb-bw.de			
Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V.	Kirschenweg 10, 72076 Tübingen, Tel.: 07071 6 87 86 07, Fax: 07071 2 57 04 56, E-Mail: info@lsfv-bw.de , Internet: www.lsfv-bw.de			
Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg	Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel.: 0711 2 73 41 50, Fax: 0711 2 73 41 51, E-Mail: info@elternstiftung.de , Internet: www.elternstiftung.de			

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Telefon 0711 279-2835 und -2611, Fax 0711 279-2838
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de

Bildungsthemen im Internet:

www.kultusportal-bw.de

Redaktion:

Markus Heinkele, Klaus Kehl (verantwortlich)

Gestaltung:

Martina Kinder, Oliver Scotti, Bielefeld

Druck:

Bechtle Druck & Service GmbH, Esslingen

Fotos:

Robert Thiele, Stuttgart

Auflage: 145.000 Stück

November 2010

Nachbestellungen sind per E-Mail (oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de) oder Fax (0711 279-2838) möglich.

Die Abwicklung des Versands erfolgt durch die Remstal Werkstätten der Diakonie Stetten e.V., eine gesetzlich anerkannte Werkstätte für Menschen mit Behinderungen.

Alle eingesetzten beziehungsweise verarbeiteten Rohstoffe und Materialien entsprechen den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Normen beziehungsweise geltenden Bestimmungen und Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland.

Der Herausgeber hat bei seinen Leistungen sowie bei Zulieferungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche Verfahren und Erzeugnisse bevorzugt eingesetzt.

Wahlwerbungsverbot:

„Diese Informationsschrift wird vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidatinnen, Kandidaten oder Helferinnen und Helfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch, die Broschüre an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung weiterzugeben. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Es ist den Parteien jedoch erlaubt, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.“



BILDUNGSLAND



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT